5. Satzung zur Änderung

der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2010, Amtsblatt Nr. 1.028 vom 23.12.2010

der Stadt Wörth a. Main

(5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung – 5. ÄndS BGS/EWS 1993 –)

vom 16. Mai 2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Satzung:

§ 1 Änderung des § 10 der BGS/EWS 1993

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

"Die Einleitungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser." 2,22€



Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

Dotzel, 1. Bürgermeister

63939 Wörth a. Main, den 16.05.2013

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Wörth a. Main

I. Beschlußfassung

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Wörth a. Main

- 5. ÄndS BGS/EWS vom 16.05.2013 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 15.05.2013 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 16.05.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 16.05.2013 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 31.05.2013 Nr. 1.088 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 03.06.2013	
(Heinz Firmbach, Sachbearbeiter)	(Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister)